



Satzung zum Bebauungsplan Nr. 0818, Änderung Nr. 1 der Gemeinde Ihlow, OT Riepe

Aufgestellt: Landkreis Aurich, 8. September 1998

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in der jeweiligen gültigen Fassung (einschließlich der nachfolgenden Änderungen) hat der Rat der Gemeinde Ihlow folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0818 beschlossen:

§ 1 Räumlicher Änderungsbereich

Der Bereich der Änderung umfaßt einen Teilbereich des am 13. März 1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 0818.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den rückwärtigen Bereich zwischen "Friesenstraße" und "Ridding" und zwischen den Gemeindestraßen "Am Grauen Stein" und "Schwalbennest". Folgende Teilflurstücke der Flur 8 in der Gemarkung Riepe werden Bestandteil dieser Änderung:

18/4, 18/6, 197/4, 197/6, 34/2, 34/4, 323/35

Die genaue Lage ist aus der anliegenden Skizze im Maßstab von 1:1.000 ersichtlich. Die Skizze ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Änderungsbereich

Bei der Änderung handelt es sich um die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen (§ 23 Baunutzungsverordnung).

Die nordwestliche Baugrenze wird in nordwestlicher Richtung verschoben und in einem durchgehenden Abstand von 10,00 m entlang des Verbandsgewässers "Ridding" neu festgesetzt.



§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

Ihlow,

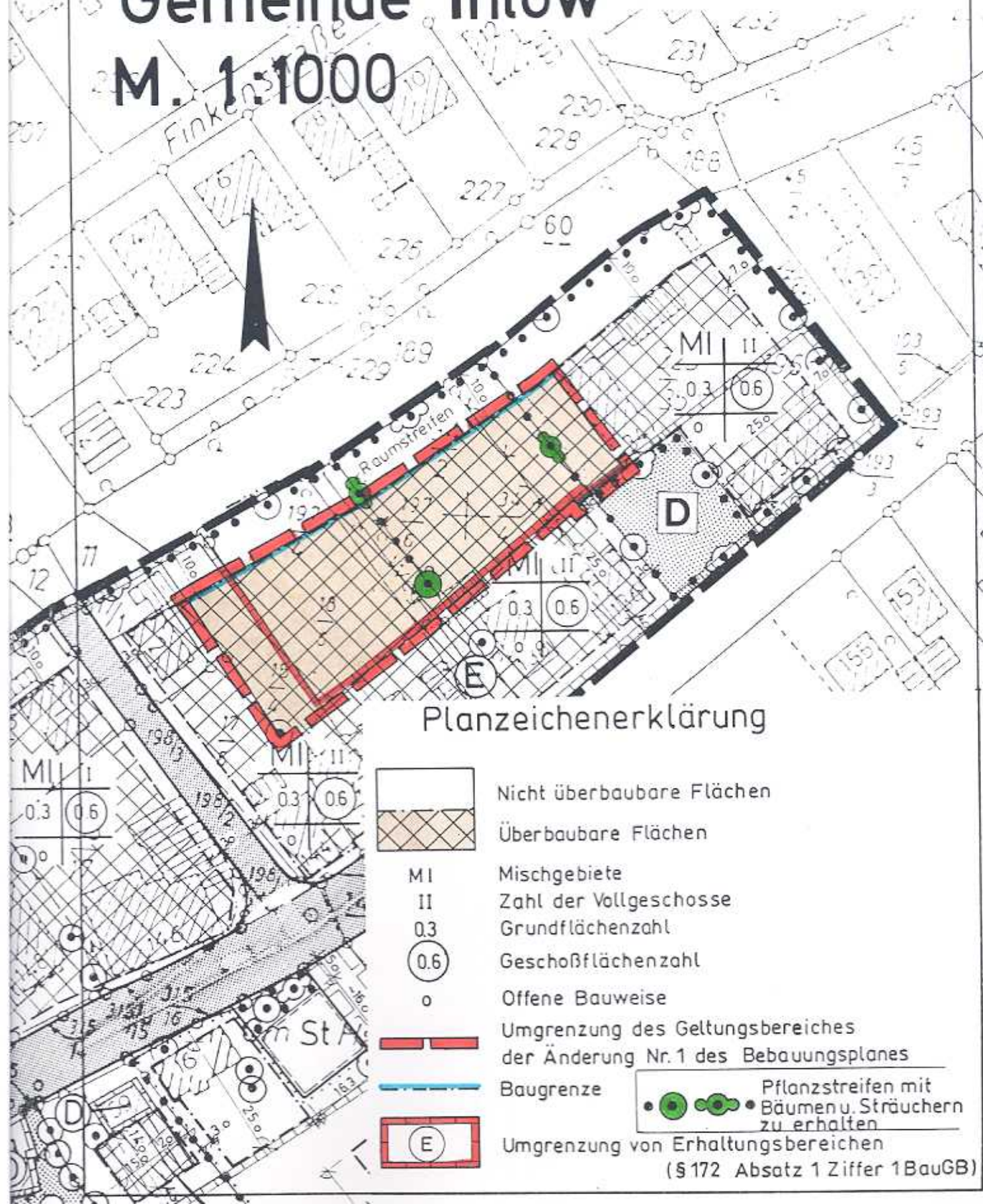
Die Bürgermeisterin

Janssen





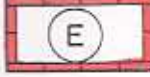

Der Gemeindedirektor

Jürgens

Anlage zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 0818 Gemeinde Ihlow M. 1:1000



Planzeichenerklärung

- | | |
|---|--|
|  | Nicht überbaubare Flächen |
|  | Überbaubare Flächen |
| MI | Mischgebiete |
| 11 | Zahl der Vollgeschosse |
| 0.3 | Grundflächenzahl |
| 0.6 | Geschoßflächenzahl |
| o | Offene Bauweise |
|  | Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung Nr.1 des Bebauungsplanes |
|  | Baugrenze |
|  | Umgrenzung von Erhaltungsbereichen |
|  | Pflanzstreifen mit Bäumen u. Sträuchern zu erhalten |
- (§ 172 Absatz 1 Ziffer 1 BauGB)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

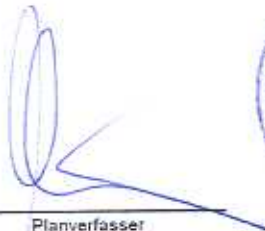
Aurich, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 14. 5. 99



Planverfasser




Aufstellungsbeschuß

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.3.98 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0818 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11., 12.+ 13.5.98 ortsüblich bekanntgemacht.


Ihlow, den 20.05.99



Siegel



Bürgermeister



Gemeindedirektor


Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 11., 12.+ 13.5.98 ortsüblich bekanntgemacht und am 25.5.98 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.


Ihlow, den 20.05.99



Siegel



Bürgermeister



Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung


Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.9.98 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.


Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.11.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 23.11.98 bis 23.12.98 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.

Ihlow, den 20.05.99




Bürgermeister


Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ihlow, den _____

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Ihlow, den _____

Siegel

Bürgermeister


Gemeindedirektor


Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.2.99 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ihlow, den 20.05.99




Bürgermeister


Gemeindedirektor

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. _____) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

_____, den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

_____, den

Siegel

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 28. 5. 99 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 28. 5. 99 rechtsverbindlich geworden.

Ihlow, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diese Änderung Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 0818 bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Ihlow, den 20.05.99



J. Jansen

Bürgermeister

G. Jansen

Gemeindedirektor